

Ergänzende Angaben zum Wohngeldantrag

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname)

Anschrift

Antragsberechtigte, die mit Personen, die keine Familienmitglieder sind, eine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** führen, dürfen bei der Wohngeldgewährung nicht besser gestellt werden als ein Familienhaushalt gleicher Größe. Das Bestehen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft wird gesetzlich vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird (§ 18 Nr. 4 WoGG). Besteht ausnahmsweise keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft kann der/ die Antragsberechtigte die gesetzliche Vermutung widerlegen. Allein die Erklärung, dass nicht gemeinsam gewirtschaftet wird, reicht hierfür aber nicht aus. Der/ Die Antragsberechtigte muss vielmehr Tatsachen benennen, die erkennen lassen, dass eine Wirtschaftsgemeinschaft nicht besteht.

Wenn Sie mit dem Mitbewohner/ der Mitbewohnerin Ihrer Wohnung nur eine Wohngemeinschaft bilden und nicht gemeinsam wirtschaften, können Sie nachfolgende Beweismittel angeben. Sachdienliche Anhaltspunkte ergeben sich u. a. aus der Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen bewohnen außer dem Antragsteller/ der Antragstellerin noch die Wohnung?

Name, Vorname (ggfls. Verwandtschaftsverhältnis)

2. Wer ist Hauptmieter/ Hauptmieterin der gesamten Wohnung laut Mietvertrag?

Name, Vorname

--

3. Besteht zwischen Hauptmieter/ Hauptmieterin und Mitbewohner/ Mitbewohnerin eine schriftliche Vereinbarung über die Wohnungsnutzung? Ja Nein

- Gegebenenfalls bitte die Vereinbarung beifügen! -

4. Aus wie vielen Räumen besteht die gesamte Wohnung?

Küche Wohnzimmer Weitere Wohn- und Schlafräume

--	--	--

5. Welche Mietkosten sind für die gesamte Wohnung monatlich zu zahlen _____ Euro

Davon Anteil des Wohngeldantragstellers/ der Wohngeldantragstellerin _____ Euro

6. Wie wird die Miete an den Wohnungseigentümer/ die Wohnungseigentümerin gezahlt?

- Überweisung vom Konto des Hauptmieters/ der Hauptmieterin.
 Jede/r Wohnraumnutzer/-in überweist seinen/ ihren Mietkostenanteil getrennt.
 Der Mitbenutzer/ Die Mitbenutzerin der Wohnung zahlt seinen/ ihren Anteil an den Hauptmieter/ die Hauptmieterin, der/ die dann die Gesamtmiete an den Eigentümer/ die Eigentümerin weiterleitet.
 Andere Abrechnungsarten (bitte hier angeben):

7. Wer nutzt welchen Raum?

Name	Allein genutzte Räume (z.B. Wohnraum, Schlafrum)	Gemeinsam genutzte Räume (z. B. Küche, Bad, Gemeinschaftsraum)

8. Wurden Möbel oder Einrichtungsgegenstände von den Bewohnern der Wohnung ganz oder zum Teil gemeinsam angeschafft? Ja Nein

9. Hat jede/r Bewohner/-in für sich Ja Nein
 eine eigene Kochstelle Ja Nein
 eigene Lebensmittelvorräte Ja Nein

10. Werden Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens (Nahrungs-, Reinigungsmittel usw.) gemeinsam beschafft? Ja Nein

11. Wie werden die Wohnnebenkosten (Heizung, Strom usw.) abgerechnet?

Kosten zahlt

- Hauptmieter/-in allein Hauptmieter/-in und Mitbewohner/in je zur Hälfte
- Andere Abrechnungsarten (bitte hier angeben):

--

12. Werden Mahlzeiten ganz oder teilweise gemeinsam zubereitet?

- ja nein gelegentlich

13. Können Sie noch andere Beweismittel dafür angeben, dass keine Wirtschaftsgemeinschaft vorliegt?

Die Angaben sind richtig und vollständig.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Folgen haben können und zu Unrecht gewährtes Wohngeld zurückzuzahlen ist.

Die vorstehenden Angaben dienen der Sachaufklärung, sie werden gemäß § 21 SGB X erbeten.

 Unterschrift, Datum